

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 20 / Ausgabe vom 18.05.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

20.1	Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 22. Mai 2018	Seite 4
20.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 24. Mai 2018	Seite 5
20.3	Allgemeinverfügung anlässlich des Pfingstmarktes 2018	Seite 6-10
20.4	Bodennutzungshaupterhebung 2018	Seite 11
20.5	ADD verfügt Sammlungsverbot gegen den Verein „Child-Help – Hilfe für Kinder mit schweren Missbildungen e.V.“ für Rheinland-Pfalz	Seite 12
20.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Wartungsvertrag Entwässerungszentrifugen	Seite 13-14
20.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Karmeliter Realschule Plus - Hauptgebäude; Stahlbauarbeiten	Seite 15-23

## **BEKANNTMACHUNG**

der 162. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung  
**am Dienstag, 22.05.2018, um 15.00 Uhr**  
im Hohenstaufenring 2, Zimmer 46

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Kanalsanierung mittels Robotertechnik
- 2) Satzung über die Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (Erhöhung der Gebühren für unbelasteten Bodenaushub)
- 3) Informationen zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes N96 (südlich der L425) und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Kläranlage und Grünabfallkompostanlage

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 4) Organisation des ebwo
- 5) Vorabbericht zum Jahresabschluss 2017
- 6) Zustimmung zur Protokollnotiz der GML-Gesellschafterversammlung vom 07.12.2017
- 7) Grundstücksangelegenheiten
- 8) Errichtung und Betrieb eines Ballenzwischenlagers für Restabfälle (Energiedepot) auf dem Gelände der Kläranlage
- 9) Personalien
- 10) Personalien

Worms, 08.05.2018  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim  
am Donnerstag, 24.05.2018, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Hochheim  
(Binger Straße 63)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2018 auf Befüllung der Kottütchen am Gustav-Nonnenmacher-Platz
- 3) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.02.2018 auf (Wieder-)Anbringung von Sperrpfosten an den Zuwegen zum Pfrimmpark
- 4) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2018 auf Installation im Kurvenbereich Hochheimer Straße vor der Pfrimmbücke
- 5) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2018 auf Ladestation für E-Bikes an der Ortsverwaltung
- 6) Anfragen
- 7) Beratung der Prioritätenliste Haushalt 2019
- 8) Informationen des Ortsvorstehers
- 9) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 16.05.2018  
gez. Timo Horst  
Ortsvorsteher

Anlässlich des Pfingstmarktes 2018 (19.05.2018 bis 27.05.2018) erlässt die Stadtverwaltung Worms folgende

## **Allgemeinverfügung**

### **1. Mitführverbot von Alkohol:**

Es ist verboten, alkoholhaltige Getränke zum Pfingstmarkt mitzubringen und solche mitgebrachten Getränke zu konsumieren.

Dies gilt nicht für die an zugelassenen Ausschankstellen ausgegebenen und konsumierten Getränke sowie für zugelassene Schausteller/Beschicker und deren Personal, die Alkohol ausschließlich zur häuslichen Verwendung erworben haben.

### **2. Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Großer Festplatz
- Eingangsbereich Barbarossaplatz incl. Verbindung zu Küchlerplatz
- Küchlerplatz
- Zufahrtsstraßen (einschließlich Spielplatz, Boulplatz)
- Wiesenbereich (Parkplatz)
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Festplatz
- Karl-Kübel-Brücke
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Karl-Hofmann-Anlage
- Karl-Hofmann-Anlage

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von Nibelungenring, Karl-Hofmann-Anlage, Barbarossaplatz, Rheinstraße entlang des Festplatzes, Kastanienallee, Straße Am Rhein, Rampe der Karl-Kübel-Brücke am Festplatz und der Karl-Hofmann-Anlage, Küchlerplatz.

### **3. Androhung von Zwangsmitteln:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Mitführverbot von Alkohol wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme und des Ausschüttens des Alkohols angedroht.

### **4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eingelegte Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

## **5. Bekanntgabe:**

Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und endet mit Montag, 28.05.2018, 6.00 Uhr.

## **Begründung:**

Der Pfingstmarkt beginnt an Pfingstsamstag 19.05.2018 und endet am 27.05.2018. Beim Wormser Pfingstmarkt handelt es sich um einen Mix aus Verkaufsausstellung und Rummelplatz. Der Rummelplatz schließt unmittelbar an das Messegelände im südlichen Teil der Kisselswiese Richtung Rheinstraße an. Die Übergänge zwischen Messegelände und Vergnügungspark sind fließend. Der Kirmesmarkt ist mit schaustellertypischen Betrieben wie Fahrgeschäften, Spielgeschäften, Imbiss- und Ausschankbetrieben bebaut. Der Rummelplatz ist als Volksfest gem. § 60b GewO, die Verbrauchermesse gem. § 65 GewO, § 3 LMAMG) festgesetzt.

Die Kisselswiese ist nicht eingezäunt und durch natürliche Grenzen definiert. Dies sind im Süden Rheinstraße, im Osten Kastanienallee, im Norden Parkplatzbewirtschaftung bzw. Straße Am Rhein, im Westen B 9.

Für die Veranstaltung liegen keine verlässlichen Besucherzahlen vor.

Beim Pfingstmarkt handelt es sich um ein familienfreundliches Fest. In der Vergangenheit kam es zu keinen größeren Zwischenfällen oder zu Gewaltbereitschaft. Es handelt sich vorwiegend um bürgerliches Publikum.

Im Jahr 2017 kam es an dem Eröffnungswochenende Samstag 03.06. und Sonntag 04.06.2017 allerdings zu mehreren Schlägereien und Polizeieinsätzen, einmal an einem Rundfahrgeschäft, überwiegend allerdings in dem Bereich Zugang Marktmeisterhaus/ Autoscooter /DRK/ Automaten-spiel. Hierbei waren insbesondere Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund beteiligt. Es bestand eine erhebliche Aggressivität und Respektlosigkeit gegenüber den im Einsatz befindlichen Beamten. Es musste zum Teil Pfefferspray zum Einsatz kommen. Das DRK wurde behindert, eine ärztliche Versorgung vorzunehmen. Der Vollzugsdienst schützte das DRK-Gelände, damit diese ihre Arbeit ungehindert verrichten konnten. Schausteller wurden ebenfalls angegangen, so wurde der Betreiber des Autoscooters behindert, seinen Boxautomat zur Schließzeit auszuschalten. Die auffälligen Personen waren überwiegend erheblich alkoholisiert. Der Alkohol wurde größtenteils mitgebracht. Die Jugendlichen waren zum Teil Minderjährig. Die Schließzeiten wurden von dieser Personengruppe nicht beachtet und das Festgelände wurde nicht verlassen. Zugängliche Geschäfte, z.B. Trampolin, wurden widerrechtlich genutzt.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zum Backfischfest zeigen, dass das Konsumieren von mitgebrachtem Alkohol zu erheblichen Gefahren für das Fest führt. Der vermehrte Alkoholenuss, insbesondere unter jugendlichen Besuchern, steigert erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft. Hier war besonders auffällig, dass es zumeist jugendliche Besucher waren, die den Alkohol selbst auf das Fest mitbrachten (sogenanntes Rucksacksaufen) und überproportional viel Alkohol zu sich nahmen (sogenanntes Komatrinken). Im Zuge dessen wird beim Backfischfest bereits schon seit Jahren durch Allgemeinverfügung ein Mitnahmeverbot von Alkohol ausgesprochen, welches sich bewährt hat. Für den friedlichen Pfingstmarkt war eine solche Maßnahme bisher nicht notwendig.

Durch die jetzigen Vorkommnisse besteht allerdings Handlungsbedarf. Denn es kann nicht hingegenommen werden, dass während des laufenden Pfingstmarktes sich die Vorfälle wiederholen. Vielmehr muss alles daran gesetzt werden, dass der Pfingstmarkt, so wie in der Vergangenheit auch, sich um ein friedliches Fest handelt.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 9 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (POG). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die getroffene Maßnahme ist im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Alkohol eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Kauf vor Ort minimiert werden kann. Durch den Kauf von Alkohol vor Ort, der teurer ist wie ein Einkauf beim Einzelhandel, reduziert sich erfahrungsgemäß der übermäßige Alkoholkonsum. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Auf dem Backfischfest ist ein ausreichendes Getränkeangebot, insbesondere auch von alkoholischen Getränken, vorhanden.

### **Zwangsmittellandrohung:**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 61, 62, 65, 66 Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz – (LVwVG) in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 62 Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird auf der Grundlage des § 65 LVwVG das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht (Wegnahme und Ausschütten des Alkohols).

Gem. § 65 LVwVG darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot ist es, die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass selbstmitgebrachter Alkohol in den Veranstaltungsbereich gelangt. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

### **Sofortvollzug:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der z.Zt. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutz der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit alkoholischen Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann vor Ort problemlos gedeckt werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vg. Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

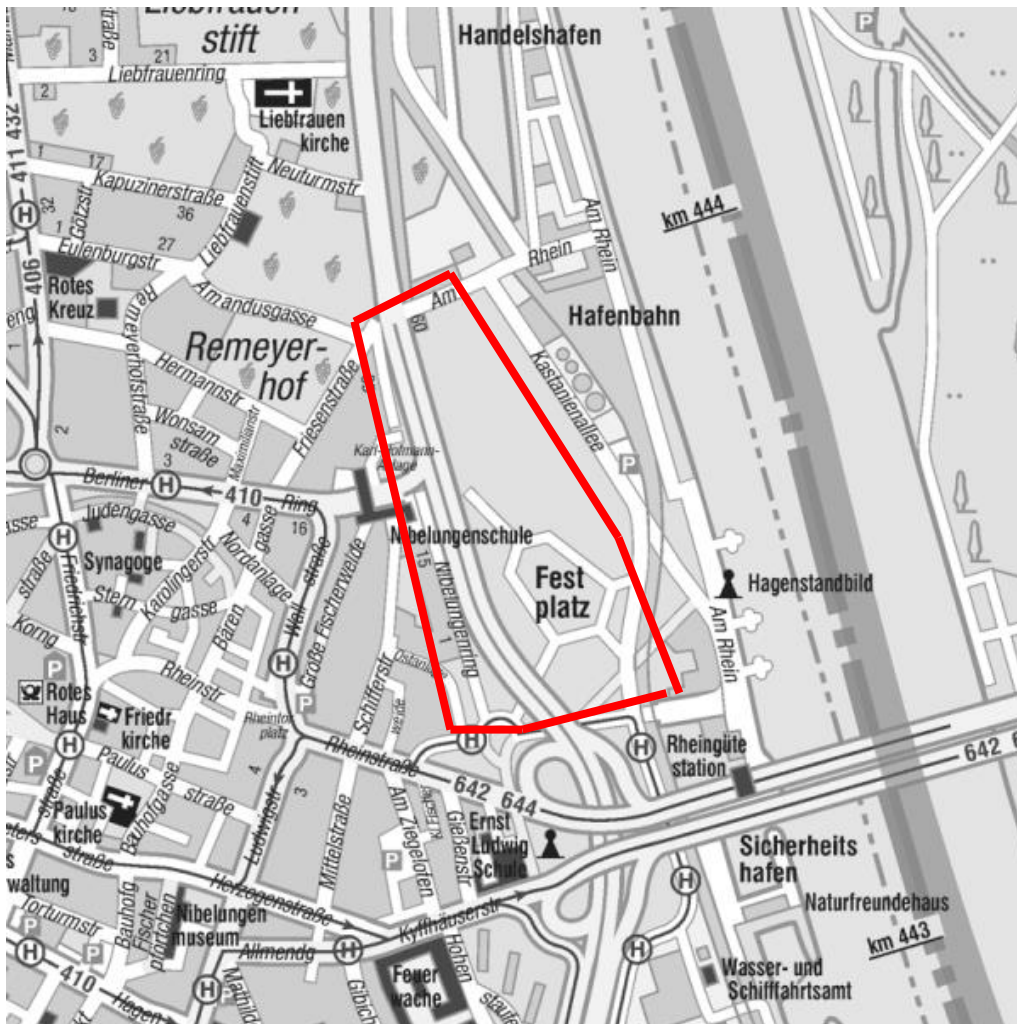
Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Stadtverwaltung Worms  
Worms, 17.05.2018  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister





## BEKANNTMACHUNG

### **Bodennutzungshaupterhebung 2018**

Im Mai 2018 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2018 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z.B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2018“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

---

**ADD verfügt Sammlungsverbot gegen den Verein  
„Child-Help – Hilfe für Kinder mit schweren Missbildungen e.V.“  
für Rheinland-Pfalz**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein „Child-Help – Hilfe für Kinder mit schweren Missbildungen e.V.“ mit Sitz in Berlin sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Sammlungsverbot ist bestandskräftig.

Child-Help – Hilfe für Kinder mit schweren Missbildungen e.V. ruft, unter anderem mittels seiner Internetseiten und Spendenflyern, zu Geldspenden auf. Trotz mehrfachen Aufforderungen ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht nachgekommen, sodass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckgebundene Verwendung der Sammlungserträge gegeben ist.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um sofortige Mitteilung, sollten weitere Spendensammlungen und insbesondere Bankeinzüge für Dauerspenden in

Rheinland-Pfalz im Namen des Vereins Child-Help – Hilfe für Kinder mit schweren Missbildungen e.V. mit Sitz in Berlin bekannt werden.

Trier, 08. Mai 2018  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

**Vergabenummer:** 60-2018

**a) Vergabestelle:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

**Angebote sind einzureichen bei:**

Siehe oben

**Zuschlagserteilende Stelle:**

Siehe oben

**b) Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung

**c) Angebote können abgegeben werden:**

schriftlich  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Wartung Entwässerungszentrifugen für 4 Jahre  
Menge und Umfang:

Wartung von 2 Zentrifugen zur Klärschlammwässerung für 4 Jahre bestehend aus je 2 Wartungen im zerlegten und je 2 Wartungen im montierten Zustand inklusive der notwendigen Ersatzteile. Störungsbeseitigungen über die Vertragslaufzeit

Ort der Leistung:

67547 Worms, Am wilden Birnbaum 2

**e) Losweise Vergabe:** Nein

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind zugelassen  
nur zusammen mit dem Hauptangebot

**g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**

**Ende der Liefer-/Leistungsfrist:**

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Beginn: Juni 2018  
Ende: Mai 2022

**h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
www.auftragsboerse.de

**Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:** 28.05.2018, 16:00 Uhr

**Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: 05.06.2018, 10:15 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 29.06.2018

**j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:****k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

gem. Vergabeunterlagen

**l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:  
mit dem Angebot:  
- Angaben Nachunternehmer

auf Anforderung:

- Referenzliste
- Angaben jahresdurchschn. beschäftigte Arbeitskräfte
- Angaben der zur Verfügung stehenden techn. Ausrüstung
- Angaben über das für Leitung u. Aufsicht vorgesehene tech. Personal einschl. Nachweise Qualifikation
- Eintragung Berufsregister
- Eintragung Berufsgenossenschaft
- Name und Anschrift Nachunternehmer
- Preisblätter EFB221 o. 222
- Schriftliche Zusage des Herstellers über die Versorgung mit Originalersatzteilen über die gesamte Vertragslaufzeit

**m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/60/18  
Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der niedrigste Preis

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 61-2018-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
.....

**Nationale Identifikationsnummer:**  
(falls zutreffend) .....

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):** .....

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....

(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-1635df10bbc-bc0805ad4f9b3d2](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1635df10bbc-bc0805ad4f9b3d2)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Karmeliter Realschule Plus - Hauptgebäude; Stahlbauarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:

61-2018-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45262670-8

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung

Stahlbauarbeiten

## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Errichtung einer Stahlkonstruktion bestehend aus Stützen, Bindern und Windverbänden als Aufstockung auf ein bestehendes Schulgebäude:  
ca. 25 t Profilstahlträger HEA 100 bis HEA 240, Hohlprofile.  
Rundstahl u. Kleineisenteile,  
ca. 1.110 m<sup>2</sup> Stahltrapezblech m. Zubehör.  
Verlängerung einer vorhandenen Fluchttreppenkonstruktion um ein Geschoss:  
ca. 40 t Stahlhohlprofile, Rundstahl, Gitterroststufen u. -Podeste sowie Kleineisenteile.

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium  
 Kostenkriterium  
 Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert



(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 02.11.2018  
Ende: 24.05.2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

## II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) - ENTFÄLLT -

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen  Ja  
 Nein

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

auf Anforderung vorzulegen:  
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

[ ] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:  
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

auf gesondertes Verlangen:  
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer  
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist  
- Umsatznachweise

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

.....  
.....

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

[ ] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:  
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation  
- Schweißzertifikat Ausführungskl. EXC 2, DIN 1090-2

auf gesondertes Verlangen:  
- Referenzliste  
- Urkalkulation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)**

[ ] Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

[ ] Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**

- ENTFÄLLT -

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Jahr

.....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

.....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

.....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag und Ortszeit:

19.06.2018, 10:00 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

- ENTFÄLLT -

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Art der Bindefrist  Dauer in Monaten  
 Ende  
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17.08.2018

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag und Ortszeit: 19.06.2018, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das  
Öffnungsverfahren: .....

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

(falls zutreffend) .....

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6131 / 1622345240  
**Fax:** +49 6131 / 162113  
**E-Mail:** Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren  
(falls zutreffend)**

**Offizielle Bezeichnung:**

**Postanschrift:**

**Postleitzahl:**

**Ort:**

**Land:**

**Telefon:**

**Fax:**

**E-Mail:**

**Internet-Adresse:  
(URL)**

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3

54290

Trier

Deutschland

+49 651-9494511

+49 651-949477511

.....

.....

### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung  
von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die  
Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:**

**Postanschrift:**

**Postleitzahl:**

**Ort:**

**Land:**

Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 -  
Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2

67547

Worms

Deutschland

---

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)** .....

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
Datum: 14.05.2018

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!